



Lärmaktionsplanung der Eisenbahn-Bundesamt

Beitrag


Das Eisenbahn-Bundesamt startet am 20. November 2023 die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung.

Bis zum 2. Januar 2024 können sich alle Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland an der Lärmaktionsplanung (Runde 4) beteiligen. Hierfür hat das Eisenbahn-Bundesamt die Beteiligungsplattform auf der Internetseite laermaktionsplanung-schiene.de freigeschaltet. In der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung haben die Menschen die Möglichkeit, sich umfassend zum Entwurf des Lärmaktionsplans (Runde 4) sowie zum Verfahren der Lärmaktionsplanung und der Öffentlichkeitsbeteiligung zu äußern. Der Entwurf zum Lärmaktionsplan steht allen Interessierten auf der genannten Beteiligungsplattform zur Verfügung. Eine Beteiligung ist für Bürgerinnen und Bürger ohne Anmeldung oder Registrierung möglich. Lediglich eine E-Mail-Adresse muss angegeben werden. Jede Person kann sich nur einmal beteiligen.

Weitere Informationen zur Teilnahme finden alle Interessierten auf www.laermaktionsplanung-schiene.de.

Text und Bildmaterial: Eisenbahn-Bundesamt / Gemeinde Bernau

Erholung - Freizeit - Arbeiten.
In der Reihenfolge. Das geht!

Bei Deinem neuen Nebenjob
als Küchenhilfe / Spüler (m/w/d) im 



KIZ - Dachmarke der
Behandlungszentrum Aschau GmbH

Arbeitszeit von 17 - 19 Uhr. Mehr Infos telefonisch
bei Fr. Rogge unter: 08052 / 171 1850

Kategorie

1. Allgemein

Schlagworte

1. Eisenbahn-Bundesamt
2. Lärmschutz